Maßnahmen zur Kompensation Artenschutz gemäß saP

Strukturelle Aufwertung für Reptilienarten (gemäß K-01 saP)

Anlage von 10 Habitatstrukturen entlang der Uferböschung des Malchinger Bachs mit einer Mindestgröße von 15 m² und eine Mindestbreite von 2,5 m

- Anlage von 4 Sandflächen zur Eiablage (jeweils 5m², ca. 0,5 - 1m tief), in Kombination mit Steinhaufen mit einzelnen, großen, flachen Steinen
- Anlage von 2 Steinlinsen, Flächengröße 4x4m, Korngröße der Steine 20-30cm, z.B. Nagelfluh in Kombination mit Wurzelstöcken und Holzhaufen
- Anlage von 4 Holzhaufen in Kombination mit Wurzelstöcken bzw. Häckselhaufen mit Ästen .
- Vier der Habitatstrukturen sind im Bereich zwischen Fkm 42,8 - 43,4 einzurichten, die übrigen sechs Habitatstrukturen im Bereich zwischen Fkm 37,8 - 40,6
- Anlage und räumliche Lage der Habitatstrukturen werden im Rahmen der ökologischen Baubegleitung vor Ort festgelegt.

Strukturelle Aufwertung für Gebüschbrüter (gemäß K-02 saP)

- Erhalt der Gebüsche am Sickergraben zwischen Fkm 41,0 und 42,8. Kontrolle durch ökologische Baubegleitung.
- Pflanzung von ca. 100 - 150 m² großen Gebüschen aus standortheimischen Sträuchern autochthoner Herkunft, Details siehe Textkasten rechts oben. Die Auswahl der Lage der Gebüschpflanzungen erfolgt im Zuge der ökologischen Baubegleitung
- Erhalt der ausgewiesenen Biotopbäume am Sickergraben, Kontrolle durch ökologische Baubegleitung.

Strukturelle Aufwertung für die Haselmaus (gemäß K-03 saP)

- 7 Gebüschpflanzungen mit einer Gesamtfläche von 700 m² entlang des Sickergrabens (Dammseite).
- Straucharten: Schlehe, Waldrebe, Rote Heckenkirsche, Hasel, Weißdorn, Faulbaum und Eibe.
- Auswahl geeigneter Flächen im Rahmen der ökologischen Baubegleitung.

Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) gemäß saP

kurzfristig wirksamer, struktureller Ausgleich für Fledermäuse (gemäß CEF-01 saP)

Ausgleich des durch die Rodung der Gebüsche entstehenden Ausfalls an kurzfristig nutzbaren Strukturen für Fledermäuse im Verhältnis 1:3 durch die Ausbringung von Fledermauskästen.
Die Kästen sind in Gruppen im angrenzenden Auwaldgebiet anzubringen.

Vorgabe Fledermauskästen:

- 4 Rundkästen, z.B. Fa. Schwegler Typ „2FN“ oder gleichwertig
- 4 Flachkästen, z.B. Fa. Schwegler Typ „1FF“ oder gleichwertig
- 1 Großhöhlen für Spaltenbewohner, z.B. Fa. Schwegler Typ „FFH“ oder gleichwertig

Ausbringung der Kästen spätestens bis zur nächsten Brut-/Wochenstubenzeit (ab Mitte März) nach der Gehölzfällung

Jährliche Kontrolle, Monitoring und Reinigung der Kästen

Maßnahmen zur Förderung der Lebensraumvielfalt für Vögel, Reptilien und Insekten auf der landseitigen Dammböschung

Pflanzung von Gebüschinseln

- Pflanzung von ca. 100 - 150 m² großen Gebüschen aus standortheimischen Sträuchern autochthoner Herkunft, die eine vergleichsweise geringe Wuchshöhe und Durchwurzelung besitzen (keine Ausläufer treibenden Arten), z.B. Hundsrose, Gemeiner Liguster, Gewöhnlicher Schneeball, Gemeine Heckenkirsche auf ca. 10 - 20 % der Dammlänge
- Wo die Voraussetzungen (keine Bäume, keine ausläufertreibenden Straucharten wie Roter Hartriegel und keine Goldruten in der Fläche) gegeben sind, können vorhandene Gebüsche aus den genannten Straucharten beibehalten und ggfs. ergänzt werden
- Beachtung der Anforderungen an die Dammsicherheit
- Pflanzung mit abgerundeten Enden (elyptisch) zur besseren Pflegbarkeit der Wiesen
- Auswahl der genauen Lage erfolgt im Zuge der ökologischen Baubegleitung (ÖBL)

Entwicklung von artenreichen Säumen und Hochstaudenfluren an den Gehölzrändern für alle Entwicklungsstadien der Insekten und als Unterschlupf für Kleintiere

- Auswahl und Kennzeichnung der zu entwickelnden Saumabschnitte durch ökologische Baubegleitung
- 1 - 3 m Breite, je nach Böschungslänge

Anreicherung der Gebüschinseln mit Totholzhaufen für Reptilien und holznistende Wildbienen

- Anlage von je einem Holzhaufen pro Gebüschinsel aus ca. 1m langen Stammabschnitten und Ästen unterschiedlicher Dicke, Volumen ca. 1 m³
- Lage: am West- oder Ostrand der Gebüschinsel
- nur auf Flächen, die frei von Goldrute sind

Maßnahmen

Einleitung der Wiesenentwicklung

- Vorbereitung der Flächen für Mähgutauftragung, Mulchen (Forstmulcher) im Zeitraum von Mitte April bis Ende Mai

- Zweimalige Mähgutübertragung von Spenderfläche (Mitte Juni und Anfang August)

Wiesenentwicklung 2018

Wiesenentwicklung 2019

Förderung bodennistender Wildbienen

B — Aufbringung von Feinsandlinsen vor der ersten Mähgutübertragung 2018
- Flächengröße 20 - 100m²
- Mindeststärke 30 cm, je nach Untergrund

Gehölzpflanzung

Pflanzung von heimischen Laubgehölzen an der landseitigen Böschung des Sickergraben

Schutzgebiete

SPA-Gebiet

FFH-Gebiet

Naturschutzgebiet

Sonstiges

Sickergraben

Untersuchungsgebiet

Geplantes Umgehungsgewässer

48,2 — Flusskilometer Inn

123/4 — Flurstücksgrenzen

Gemeindegrenze

Blatt 3 von 4

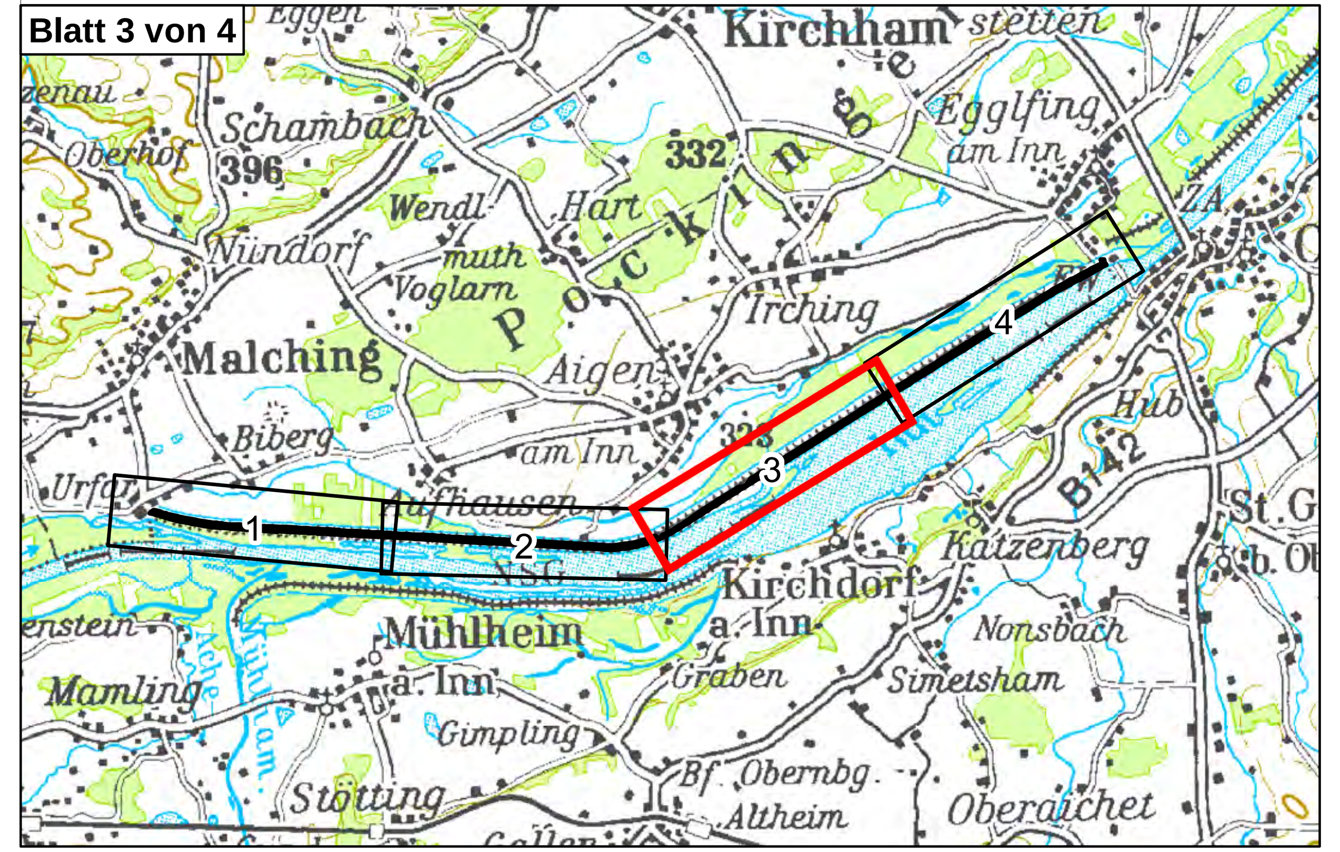

Plangrundlage:

Änd.	Datum	Name	Bemerkungen
D			
C			
B			
A			

Projekt:

Planart: Maßnahmenplan

Planer:

Verbund
Innwerk AG
Schulstraße 2
D-84533 Stammham

Landschaft + Plan • Passau
Passauer Str. 21, D-94127 Neuburg a. Inn
info@landschaftundplan-passau.de

Plan-Nr.: 2.3

Maßstab: 1:2.500

Innkraftwerk Egglfing-Obernberg

Pflegeplan Damm Egglfing

Einmalige Maßnahmen

Blatt 3 von 4

	Datum	Name
Gez:	14.12.2017	Baumholzer
Gepr:	14.12.2017	Herrmann
Ges:	14.12.2017	Herrmann
KKS-gepr:		
Freigabe:		

Freigabe AHP Fachbereich: | Plangröße: | Maßstab: | CAD-Anwendung: | GSO: | GS1FO:

Fremdfirmen-Nr. | Aufstellungsort | Blatt von Blätter

SKS | Projekt-Nr. | Ersteller | Zählteil | KKS | DCC(UAS)

GA | Funktion/Bauwerk | Aggregat/Raum